

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes <sup>HO</sup> Nr. 1 - Marienburger - Höhe/Ost.

1.) Allgemeines:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes <sup>HO</sup> Nr. 1 war die überbaubare Fläche für die 3 achtgeschossigen Häuser am Ostrande für eine Bebauung mit Wohnhäusern festgesetzt worden.

Nunmehr hat sich herausgestellt, daß das nördliche und das südliche Haus als Studentenwohnheime gebaut werden. Das bedingt jedoch eine andere Grundrißform als bei einem reinen Wohnhaus.

Außerdem benötigen diese Studentenheime, die von den beiden christlichen Konfessionen gebaut werden, auch Flächen, auf denen sie zugehörige Räume, wie z.B. Gemeinderäume, Kapelle usw. unterbringen können. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die überbaubaren Grundstücksflächen zu ändern.

Um zu erreichen, daß sich das mittlere achtgeschossige Haus in der äußeren Form den Studentenwohnheimen anpaßt, muß auch für dieses Haus die überbaubare Grundstücksfläche geändert werden.

Dabei werden die Nutzungsfestsetzungen, der inzwischen erlassenen Baunutzungsverordnung mit festgesetzt.

Da durch die Verkleinerung der Baugrundstücke entgegen der ursprünglichen Planung noch ein zusätzlicher Bedarf an Flächen für Einstellplätze bzw. Garagen entstanden ist, werden im Anschluß an die Gemeinschaftseinstellplätze Ortelsburger und an der Angerburger Straße 2 Flächen für Einstellplätze bzw. Garagen festgesetzt.

2.) Kosten:

Kosten entstehen der Stadt nicht.

3.) Bodenordnende Maßnahmen:

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Hildesheim, den 17. August 1964.

Der Oberstadtdirektor  
I. V.

*Haagen*  
(Haagen)  
Stadtbaudirektor